

Meliorationen im Kanton Bern : gestern-heute-morgen

Autor(en): **Baldinger, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **111 (2013)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-346974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meliorationen im Kanton Bern gestern – heute – morgen

Meliorationen werden seit 1891 unterstützt. Voraus gegangen waren die grossen Flusskorrekturen, welche die Inkulturnahme der Talebenen ermöglichten, und die erste Juragewässerkorrektur JGK. Im 20. Jhd. folgten erste grossflächige Entwässerungen, nach der zweiten JGK die grossen Seelandmeliorationen. Gegen Ende des 20. Jhd. wurden die Projekte geprägt durch den Wandel im gesellschaftlichen Denken, Ausdruck dafür die verschiedenen, die Nachhaltigkeit fordernden und fördernden Gesetze wie das NHG. Die Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fachstellen und Schutzorganisationen verbesserte sich dank vermehrter persönlicher Kontakte. Künftig sind Landwirtschaftliche Planungen LP zu fördern. Das Instrument der Landumlegung ist für Nutzungsumlegungen praktikabel anzupassen.

Les améliorations foncières bénéficient d'un soutien étatique depuis 1891. Avant cela, de grands projets de corrections de cours d'eau qui ont permis la mise en culture des plaines fluviales, ainsi que la première correction des eaux du Jura ont été réalisés. Au XX^e s., on procéda aux premiers assèchements de terrains de grande superficie et, après la deuxième correction des eaux du Jura, aux importantes améliorations foncières du Seeland. Vers la fin du XX^e s. les projets subissent l'influence des nouvelles attentes de la société, dont témoignent les différentes lois qui, telle la LPN, établissent le principe de la durabilité comme fondement et comme objectif. Les contacts personnels créés au fil du temps ont permis d'améliorer la collaboration avec les services spécialisés et les organisation de protection de la nature. A l'avenir, il conviendra de privilégier la planification agricole (PA), tandis que les remembrements parcellaires devront être adaptés en vue d'une utilisation simple lors de remaniements d'affectation.

È dal 1891 che viene concesso un sostegno alle migliori fondiari. Inizialmente furono realizzate opere di ampia portata per correggere i corsi d'acqua allo scopo di rendere coltivabile il fondovalle e la prima correzione delle acque del Giura. Nel XX secolo alla seconda correzione delle acque del Giura seguirono i primi drenaggi di grosse superfici, le grandi migliori fondiari del Seeland. Verso la fine del XX secolo i progetti risentirono del cambiamento della mentalità sociale, che trovò espressione nelle varie leggi in nome e a promozione della sostenibilità, quali la LPN. La cooperazione con i pertinenti enti e organizzazioni di protezione si è affinata grazie a maggiori contatti personali. In futuro andrà promossa la pianificazione agricola (PAgr). Lo strumento della ricomposizione particellare va adeguato in maniera fattibile per i raggruppamenti finalizzati a ottimizzare l'utilizzazione.

H. Baldinger

Über das «Gestern» lesen wir, das «Heute» kennen wir, das «Morgen» werden unsere jungen Kolleginnen und Kollegen bestreiten.

Gestern¹

Die Impulse für die ersten Meliorationen gab die 1759 gegründete Bernische Ökonomische Gesellschaft noch zu Zeiten des Ancien Régime. Sie propagierte den Verzicht auf die Dreifelderwirtschaft durch Aufhebung der Brache, die Einführung neuer Kulturpflanzen wie Kartoffeln und Klee, die Entwässerungen und die Aufteilung der Allmenden.

Das 19. Jahrhundert war die Zeit der grossen Flusskorrekturen. Diese erst ermöglichten die Inkulturnahme der grossen Talebenen: Jene der Aare zwischen Thun und Bern (1825–1841 und 1871–1878) und im Haslital (1861–1875), der Gürbe (1855–1911), der Emme (1870–1900) und natürlich die 1. Juragewässerkorrektur (1868-1885).

Erst mit dem Zehntaufhebungsgesetz von 1846 wurde der Bauer vollwertiger Eigentümer seines bewirtschafteten Landes. Zusammen mit der Aufteilung der Allmenden und der Versteigerung von Bürger- und Gemeindeland wurde der Parzellierung Vorschub geleistet. Bald wurde da und dort nach Gegenmassnahmen gerufen: die ersten Güterzusammenlegungen wurden durchgeführt: 1858 in Ersigen, 1888 in Utzenstorf, 1890 in Grafenried. Noch mussten alle beteiligten Grundeigentümer zustimmen. Mit den Güterzusammenlegungen verbun-

Abb. 1: Subventions-Kontrollbuch mit Geschäft Nr. 1.



Abb. 2: Rüeggisberg 1944. Aushub der Drainagegräben von Hand².

den war der Bau von einfachen Feldwegen und von Entwässerungen.

Mit dem Eisenbahnbau wurde mehr und mehr billiges Getreide importiert und die einheimische Landwirtschaft erfuhr eine Krise. Das bernische Dekret über die Anlage von Feldwegen von 1883 und der Bundesbeschluss von 1884 über die Förderung der Landwirtschaft ermöglichten erstmals Subventionen für Bodenverbesserungen.

Der Kanton Bern begann aber erst 1891 mit der Subventionierung. Alpverbesserungen (Gebäude, Wege, Entwässerungen) standen im Vordergrund. Ein eigentliches Meliorationsamt wurde 1897 geschaffen. Mit der Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 wurde schweizweit die genossenschaftliche Durchführung von Bodenverbesserungen durch Mehrheitsbeschluss ermöglicht (Art. 703 ZGB). Forciert wurden danach die grossflächigen Entwässerungen, der Wegebau im Berggebiet und der Bau von Alpgebäuden.

Nach der 2. Juragewässerkorrektion (1962–1971) folgten die grossen Seelandmeliorationen, deren grösste jene von Ins-Gampelen-Gals mit einem Perimeter von über 2500 Hektaren.

Heute

Wie ist unsere heutige Tätigkeit zu beurteilen? Sie hat Neuerungen erfahren! Einige grundlegende Hinweise dazu:

- Bereits die revidierte bernische Meliorationsgesetzgebung von 1978 verlangte im zugehörigen Dekret, dass spätestens mit der Neuzuteilung *neu zu schaffende und alte bleibende Feldgehölze, neue Naturschutzgebiete und die Ufergestaltung von Gewässern* in einem besonderen Plan öffentlich aufzulegen sind. Schon nach kurzer Zeit wurde dessen Inhalt auf sämtliche ökologischen Massnahmen ausgeweitet.

- Die Fachgruppe Kultur- und Vermessungsingenieure des SIA erarbeitete und publizierte 1983 die Wegleitung «Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen» und 1998, zusammen mit dem BLW und dem BUWAL (heute BAFU), die SIA-Dokumentation D 0151 «Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft».

- Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 und die verschiedenen Verordnungen dazu, das Raumplanungsgesetz (RPG) aus dem Jahre 1979 und das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 samt der Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPV) 1988, bewirkten ein Umdenken im Umgang mit diesen verschiedenen Themenbereichen, was auch Auswirkungen hatte auf andere Projekte als die Gesamtmeliorationen.

- Für das Leitbild «Moderne Meliorationen als Chance» wurden Gedanken zu künftigen Meliorationen angestellt. Das FORUM Meliorationsleitbild diente in den vergangenen Jahren als Gesprächs- und Disputier-Plattform für Vertreter der verschiedensten Interessen mit dem Zweck, unsere Projekte laufend zu optimieren.

Gesamtmeliorationen per se stehen im Kanton Bern zur Zeit weniger im Vordergrund. Umso mehr sind werkbedingte Landumlegungen in Angriff genommen



Abb. 3: «Einmann-Maschine» der Firma Zmoos.



Abb. 4: Gedeckte Holzbrücke über die Emme, hinüber zum Kemmeribodenbad, Schangnau, 2009.

worden: Die restlichen autobahnbedingten Unternehmen entlang der Transjurane, die Landumlegung für den Bau der T-10 als schnelle Verbindung nach Neuenburg sowie die bahnbedingten Landumlegungen für die Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist der Bahn 2000. In Vorbereitung sind wasserbaubedingte Landumlegungen.

Die Wegebauten im Berggebiet sind fortgeführt worden, hauptsächlich im Streusiedlungsgebiet im Emmental, im Berner Jura und im Oberland. Dazu kamen diverse Alperschliessungen, die allerdings klaren Kriterien genügen mussten und müssen, um den wachsamen Augen der Schutzverbände und der Fachstellen des Kantons wie Landschaft, Naturschutz, Fischerei, Jagd und Wasserbau zu genügen. Mehr und mehr Bedeutung gewinnt die Werkerhaltung: Seit 1979 unterstützt der Kanton Belags-Erneuerungen im Berggebiet, seit 2004 zusammen mit dem Bund die periodische Wiederinstandstellung PWI.

Feststellen dürfen wir, dass wir trotz der zum Teil heftigen Diskussionen grossenteils einvernehmliche Lösungen gefunden haben, was nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken ist, dass die Abteilung Naturförderung (früher Naturschutz-Inspektorat) sowie das Fischerei- und das Jagd-Inspektorat seit einigen Jahren in denselben Gebäulichkeiten wie die Abteilung Struk-

turverbesserungen und Produktion auf dem Schwand in Münsingen «zu Hause» sind. Diese Nähe fördert die persönlichen Diskussionen, führt zu besseren Lösungen und hilft, die Bürokratie und Administration wenigstens in unserer Zusammenarbeit zu mindern.

Speziell erwähnen möchte ich einige, das «Heute» repräsentierende Projekte:

- Die sieben bahnbedingten Landumlegungen im Zusammenhang mit dem Bau der Neubaustrecke Bahn 2000, insbesondere jene im Oberaargau, wo nebst der Landwirtschaft auch die Umwelt profitieren konnte:
- Herzogenbuchsee-Önzberg (400 ha): unter anderem Renaturierung 1,8 km eingedolter Bachstrecken;
- Mumenthal (Aarwangen, Langenthal, Roggwil, Wynau; 311 ha) mit 50 ha gezielten ökologischen Ersatzmassnahmen verschiedenster Art, wobei diese Flächen allesamt den aktiven Landwirten zu Eigentum zugeteilt werden konnten.
- Die zahlreichen, hauptsächlich im Emmental neu erstellten, gedeckten Holzbrücken zwecks Bewahrung und Weiterentwicklung dieser alt bewährten Bauweise (siehe Bericht zum Neubau der Mühlebrücke im Jahresbericht 1998 der Abt. Strukturverbesserungen des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW).
- Die Erschliessung der letzten Spissen Zwüschebäch und Gemppele in Frutigen mit Tunnel und Galerie wegen des schwierigen Baugrundes (Niesenflysch) und der zu querenden Lawinenzüge (ein Gemeinschaftsprojekt mit der Abteilung Naturgefahren und dem ASTRA, siehe dazu den Bericht von Roger Stucki in den Informationen Ländliche Entwicklung 2012).
- Die Alperschliessung Iselten (Lütschental) mittels eines Tunnels von der Alp Hintisberg her; ein Projekt, das uns über Jahre beschäftigt hat und wegen Beschwerden der Umweltverbände zwei Mal vom Verwaltungsgericht beurteilt werden musste.
- Die 2004 beschlossene Rebgrüterzusammenlegung Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermé (auch darüber hat Kurt

Ryf in den Informationen Ländliche Entwicklung 2009 berichtet). Trotz vorerst einvernehmlichen Lösungen aller betroffenen Fachstellen und Umweltverbände gaben die Rebmauern in der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission ENHK zu reden und mussten schliesslich neu projektiert werden. Wegen der zusätzlich verlangten Trockenmauern entstanden Mehrkosten von über 1 Mio Franken, an denen sich auch jene Verbände beteiligen, welche die Änderungen verlangt haben.

Im Kanton Bern wurden in der Zeit zwischen 1891 und 2012 insgesamt rund 3,4 Milliarden Franken in Strukturverbesserungen investiert (1,965 Milliarden in den Tiefbau, 1,435 Milliarden in den Hochbau). Darin enthalten sind die im gleichen Zeitraum bewilligten Kantonsbeiträge von zusammen knapp 930 Millionen Franken.

Morgen

Wie bei unserem 100-Jahr-Jubiläum 1991 stellt sich auch jetzt (und wird sich wieder stellen) die Frage, «wie weiter?»

Unter dem Eindruck

- der weltweiten Ernährungs-Situation, der fortschreitenden Desertifizierung, der Transportwege, der grossflächigen



Abb. 5: Rebgrüterzusammenlegung Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermé. Der nach langen Diskussionen gefundene Kompromiss für den Mauerbau Typ Twann: unregelmässig grosse Steine auf Mörtel gebettet, Vertikalfugen Mörtel-frei.



Abb. 6: Kanalbau Altache, Bleienbach, 1943. Aushub ohne Bagger durch Abgraben von Hand und Schaufelwurf direkt in die Kippwagen.

Landkäufe v.a. in Afrika durch fremde Staaten,

- der aktuellen Diskussion über Kulturland, Fruchtfolgeflächen, Bodenschutz auch in der Schweiz (die im Kanton Zürich kürzlich angenommene Kulturland-Initiative hat ein Zeichen gesetzt und wird Nachahmung provozieren),
- des kürzlich revidierten Gewässerschutz-Gesetzes (GSchG), das die Ausscheidung von Gewässerräumen und Revitalisierungen verlangt,
- der Erkenntnis, dass ohne Erschliessungen die Aufgabe von Grenzertragsflächen im Berg- und im Sömmerungsgebiet fortschreitet, was zu monotoner Verbuschung führt und der angestrebten Förderung der Biodiversität abträglich ist,

bin ich überzeugt, dass das Meliorationswesen Bestand haben wird. Allerdings werden auch neue Methoden und Instrumente eingeführt und zur Selbstverständlichkeit werden:

- Die landwirtschaftliche Planung ist zu fördern als Instrument, mit dem sich die Landwirtschaft – nicht die einzelnen Landwirte – mit ihren Anliegen einbringen kann, wo immer grössere Planungen und Projekte in Vorbereitung sind. Daraus werden integrale Bodenverbesserungsprojekte resultieren.

- Die Idee der Nutzungsumlegung ist zu konkretisieren. Unser Landumlegungsverfahren mit dem Grundsatz des wertgleichen Tausches eignet sich bestens dafür, ist aber weiter zu entwickeln, so dass auch der Nutzungstausch über Gemeinden mit allen Konsequenzen handhabbar wird (Stichwort Landmanagement). Die Orts- und Regionalplaner sind ebenso dafür zu gewinnen wie der Gesetzgeber. Erste Arbeiten dazu laufen («Gemeindeübergreifende Potentialanalyse der Ressource Boden für nachhaltiges Landmanagement PALM» am Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung der ETH Zürich) oder liegen vor («Überkommunale Nutzungsplanung in der Region Thun»).
- Die 3D-Landschaftsvisualisierung und -modellierung, wie sie an der suisse-melio-Tagung 2011 im Baselbiet vorgestellt wurde.
- Bewässerungen werden an Bedeutung zunehmen. Kulturlandverbesserungen mit Aushubmaterial zwecks Erhalt und Weiterverwendung des wertvollen Gutes Boden müssen zur Selbstverständlichkeit werden.
- Die Werterhaltung bestehender und die Sanierung älterer Anlagen ist ein Muss und bleibt Teil unserer Tätigkeit.

Tab. 1 zeigt einige dem bernischen Meliorationswesen zugrunde liegende Gesetze und andere Richtlinien und Empfehlungen sowie historische Projekte in chronologischer Reihenfolge.

gestern – heute – morgen: mein Fazit

Das Geschäft Nr. 1 unserer bernischen Subventionskontrolle hatte eine Wiederherstellung zum Inhalt: «Räumen von Schutt und Steinen». Meine letzten Subventionsgeschäfte, die ich vergangenen Herbst vorbereitete, betrafen die «Behebung von Unwetterschäden» im Kanderthal. 1891 wie 2012 eine Reaktion auf ein Naturereignis.

Dazwischen aber eine Vielfalt von Projekten, die durch agieren zustande kamen, sei es durch die Gesuchsteller oder durch die Verwaltung. Auch bei jenen haben zwar mehr und mehr Natur und die Umwelt Einfluss genommen, allerdings mittels Gesetzen, beispielsweise das NHG, des USG, der UVPV oder des revidierten GSchG.

Auffallend dabei: Mit der Einführung der EDV hat nebst der Papierflut die Zahl der Mitberichte und Stellungnahmen inflationär zugenommen. Was einst bei grossen Projekten durchaus angemessen war, der Einbezug verschiedenster Interessen und Meinungen und deren Abwägung, wird heute fast bei jedem noch so kleinen Projekt geradezu zelebriert. Ich meine dabei nicht nur jene, welche sich zu unse-



Abb. 7: Limpach im Thuner Westamt, 2004. Künftig dürfte dieser Gewässerraum aufgrund des revidierten GSchG bereits zu wenig breit sein.

1846	Zehntaufhebungsgesetz	Für die Bauernschaft eigentumsrelevant
1857	Gesetz über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer und die Austrocknung von Mösern und anderen Ländereien	Überdauerte als solches bis 1989!
1858	GZ Köhlfeld – Oberfeld, Ersigen	Erste Güterzusammenlegung im Kanton
1883	Dekret über das Verfahren für die Anlage von Feldwegen	
1885	Geschäft Nr. 8 des Bundes: «Entwässerung, Erstellung von Flurwegen und Neueinteilung der Grundstücke» über 39 ha in der Gemeinde Oberösch	Erste vom Bund im Kanton Bern subventionierte Melioration (120. Sitzung des Bundesrates vom 21. Dezember 1895). Im Kanton sind davon keine Akten zu finden.
1891	Beginn des («heutigen») Meliorationswesens	Geschäft Nr. 1 unserer Subventionskontrolle: <i>Gemeinde Diemtigen: «Räumen von Schutt und Steinen; Erstellung von Schutz- und Lägermauern; Ausreutung schädlicher Kräuter» (KV: Fr. 2000.–, Beiträge von Bund und Kanton je Fr. 400.–)</i>
1910	Zivilgesetzbuch ZGB	mit Art. 703 als Grundlage für die Bodenverbesserungsgenossenschaften
1922	GZ Büren zum Hof	Erste GZ über eine ganze Gemeinde
1951	Landwirtschaftsgesetz LwG	Begründet (u.a.) das Zerstückelungsverbot
1960	Kant. Einführungsgesetz zum LwG	
1963	Erstes kantonales Meliorationsgesetz MelG (damit u.a. aufgehoben Art. 87-100 EG ZGB)	Zur Durchführung gemeinschaftlicher Bodenverbesserung bedarf es des kumulativen Mehrs der Eigentümer und der von ihnen vertretenen Fläche
1966	Natur- und Heimatschutzgesetz	
1978	Zweites Meliorationsgesetz, ersetzt jenes aus dem Jahre 1963	Für die Durchführung einer Güterzusammenlegung genügt neu das alternative Mehr (der Eigentümer oder der von ihnen vertretenen Fläche) Das Gesetz verlangt bei GZ die öffentliche Auflage eines Planes der Feldgehölze und der Naturschutzgebiete
1981	Beitragsverfügung des Kantons vom 23. März 1981 für das Projekt «Sanierung des Dorfbaches» in der Gemeinde Seeberg	Erstes von mir selbst bearbeitetes Beitragsgeschäft (<i>«links- und rechtsufriger Einbau von Bruchsteinen aus Jurakalk als Uferschutz, lose verlegt»</i>)
1983	Bundesgesetz über den Umweltschutz	
1983	Wegleitung «Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen»	
1988	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	
1993	Leitbild moderne Meliorationen	
1994	Erstmals im Kanton Bern werden (acht bahnbedingte) Landumlegungen angeordnet	Dies im Hinblick auf den Landerwerb für die Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist der Bahn 2000
1997	Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen, ersetzt das Meliorationsgesetz aus dem Jahre 1978	Rückkehr zum kumulativen Mehr (« und ») bei Güterzusammenlegungen
1998	Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft (SIA-Dokumentation D 0151)	
2011	Revision des GSchG: Pflicht zur Ausscheidung von Gewässerräumen, Pflicht zur Revitalisierung von Gewässerstrecken	Die Landwirtschaft ist wesentlich betroffen. Die Kantone tun sich unterschiedlich schwer mit der Umsetzung. Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, dabei unsere Interessen einzubringen.
2012	10. September 2012: Beitragsverfügungen des Kantons für die «Behebung der Unwetterschäden» vom Oktober 2011 in Kandersteg (Gasterntal), KV Fr. 1'588'000.–, anerkannt Fr. 1'250'000.–, Beitrag Fr. 437'500.–	Zusammen mit den «gleichlautenden» für Kandergrund und Frutigen das letzte von mir selbst zur Subventionierung vorbereitete Beitragsgeschäft.

Tab. 1.

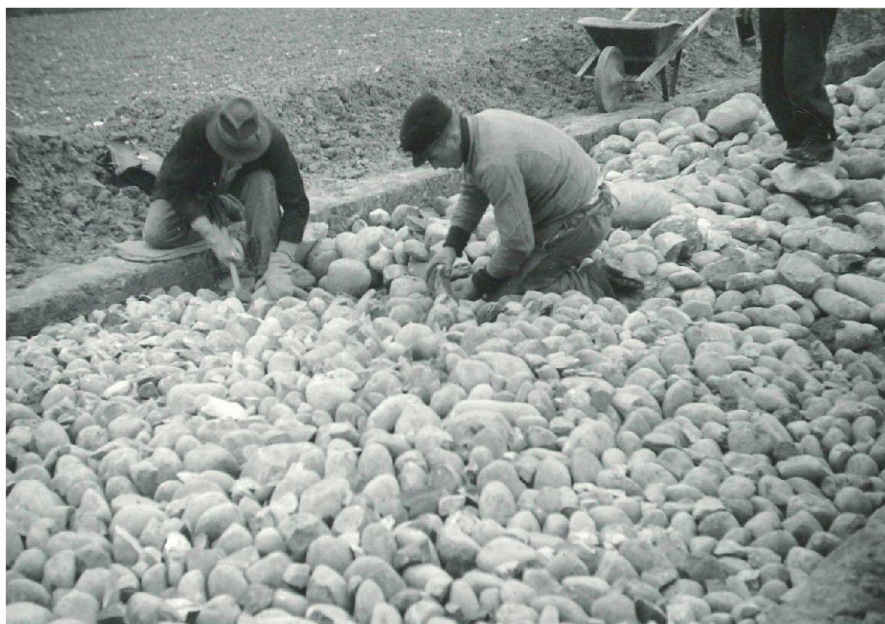


Abb. 8: Gesamtmelioration Ersigen-Oberösch-Niederösch. Wegbau, manuelles Versetzen des Steinbettes, 1942.

ren Projekten äussern. Auch wir selbst, die wir uns zu Geschäften anderer verlauten lassen, sollten mit den zwei Fragen beginnen: «Ist, was ich zu sagen habe, wichtig?» und «Ist das Geschäft derart wichtig, dass ich überhaupt etwas dazu sagen muss?»

«Meine Höhepunkte» aus den vergangenen 32 Jahren, zu denen ich etwas sagen möchte:

- Das Erleben der Freude und Dankbarkeit all derer, die erstmals über einen neuen, befestigten Weg zu ihrem Heimat gelangen konnten.



Abb. 9: Mobiler Brecher. Weg Wintergütli, Gsteig, fahrbarer Brecher mit Mischgerät zur Hydrophobierung, 2004.

- Die Vorbereitung, Gründung und Begleitung der durch das Projekt «Neubaustrecke Bahn 2000» ausgelösten drei Landumlegungen, Herzogenbuchsee-Önzberg, Thunstetten und Mumenthal im Oberaargau. Höhepunkt deshalb, weil meine Wurzeln aus eben diesem Gebiet stammen und weil ich seit frühester Kindheit bahnverbunden bin.
- Die Begegnung mit Menschen aller Charaktere, oft streitbar in der Sache, selten aber gegen die Person selbst. Freundschaften sind entstanden, z.B. mit Kollegen aus der GZ Wynigen, formell abgeschlossen 2002 – wir treffen uns jährlich zweimal zum Jassen in der Linde Wynigen; ein Spiel, in der Kindheit erlernt, mit Studienkollegen am Poly vertieft, und seither im Kreise mancher Schätzungskommission gepflegt.

Ich danke all meinen Vorgesetzten, meinen Kolleginnen und Kollegen von in- und ausserhalb der Verwaltung. Ihr habt wesentlich dazu beigetragen, dass ich mit gutem Gefühl und positivem Blick Vor- und Rückschau halten kann.

Anmerkung:

¹ Quelle: 100 Jahre Meliorationswesen im Kanton Bern – Der lange Weg der bernischen Bodenverbesserungen.

² Alle Fotos aus dem Archiv der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Kantons Bern.

Heinz Baldinger
bis 2012 Leiter Tiefbau
der Abteilung Strukturverbesserungen
und Produktion
im Amt für Landwirtschaft und Natur des
Kantons Bern